



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/2452
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 000051

Zl. 5.380/89-II/C/95

Wien, am 19. Mai 1995

XIX. GP.-NR

828 IAB

1995 -05- 2 2

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

zu

859 AB

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat ÖLLINGER, ANSCHÖBER, Freundinnen und Freunde haben am 28. März 1995 unter der Nr. 859/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Mißbrauch von Daten der Sicherheitsbehörden, insbesondere deren Veröffentlichung in der Sondernummer 2a/1995 der Zeitschrift 'AULA'" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Ist Ihnen bekannt, wie das Vernehmungsprotokoll mit der Aktenzahl 8 UT 5641/94 in die Hände der Herausgeber der Zeitschrift "Aula" gekommen ist?
Wenn nein, werden Sie eine Untersuchung einleiten?
Wenn ja, ist es auf legalem Weg an den unbekanntem "Aula" - Autor gekommen?
2. Wurden durch die Wiedergabe der Personalien datenschutzrechtliche Bestimmungen verletzt?
3. Ist Ihnen bekannt, auf welchem Weg die "Aula" zu den Faksimile - Abdruck der Anmeldung einer Gegenkundgebung kommen konnte?
Wenn nein, werden Sie eine Untersuchung einleiten?
4. Stammen die Textpassagen von Seite 9, 13 bzw. 14 aus Unterlagen der Sicherheitsbehörden?
Wenn ja, wie fanden sie den Weg zur "Aula" und werden Sie die einzelnen Berichte daraufhin überprüfen?
5. Erhält die "Aula" ein Gratisabo der Tagesberichte der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit?
a) Sind die Tagesberichte öffentlich zugänglich?
b) Wie groß ist der Personenkreis, der die Tagesberichte erhält?

- 2 -

- c) Besitzen Sie Informationen, daß die Sicherheitsberichte Personen zugänglich sind, für die sie nicht gedacht sind?
6. Sind Ihnen Informationen über einen "Bund Deutscher Österreicher" bekannt?
Wenn ja, seit wann?
7. Handelt es sich beim "Bund Deutscher Österreicher" um einen legal angemeldeten Verein?
Wenn ja, mit welcher Zielsetzung und seit wann ist dieser Verein angemeldet?
Wenn nein, welche Maßnahmen wurden von Behörden gegenüber dem "Bund Deutscher Österreicher" gesetzt?
8. Handelt es sich beim "Bund Deutscher Österreicher" um eine Organisation mit neonazistischer bzw. rechtsextremer Orientierung?
a) Haben die Sicherheitsbehörden in diese Richtung ermittelt bzw. zu welchem Ergebnis sind sie dabei gekommen?
9. Ist es richtig, daß einer der beiden Beamten, die nach Darstellung der "Schwechater Rundschau" ermittelt haben, Mitglied der F-Bewegung und damit Parteikollege der Mitglieder des "Bundes Deutscher Österreicher" ist? Wenn ja, halten Sie es für richtig und vereinbar, daß ausgerechnet dieser Beamte über rechtsextreme bzw. neonazistische Orientierungen von Parteikollegen ermittelt?
Werden Sie deshalb eine neuerliche Untersuchung des "Bundes Deutscher Österreicher" veranlassen?
10. Ist Ihnen der Vorfall mit der Zeitschrift "Fakten" bekannt, bzw. zu welchem Ergebnis hat die von den Beamten veranlaßte Anzeige geführt?
11. Haben Sie vor, Maßnahmen gegen jenes "hochrangige AUF-Mitglied", das die Anzeiger als "Denunzianten" beschimpft haben soll, zu setzen?
12. Sind Sie der Meinung, daß es richtig und vereinbar ist, daß ausgerechnet ein "AUF"-Exponent über rechtsextreme Aktivitäten ermittelt?
13. Sind Ihnen Informationen bekannt, wonach es innerhalb der Staatspolizei zum Verschwinden von Beweismaterial betr. rechtsextreme Aktivitäten gekommen ist?
Wurden diesbezüglich Untersuchungen durchgeführt? Mit welchem Ergebnis?
14. Können Sie ausschließen, daß derzeit einzelne Personen aus dem Sicherheitsapparat in rechtsextreme Aktivitäten verwickelt sind?

./3

- 3 -

Gibt es diesbezügliche Untersuchungen bzw. Überprüfungen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die zitierte polizeiliche Unterlage liegt im Gerichtsakt mit der Zahl 8 UT 5641/94 beim Landesgericht Innsbruck ein. Dieser Akt war bzw. ist Gegenstand eines Straf- und eines Zivilrechtsverfahrens. Nach der Strafprozeßordnung steht Parteien und Rechtsvertretern Akteneinsicht zu. Es ist bekannt, daß ein Rechtsvertreter Mitarbeiter des AULA-Verlages ist. Die Unterlage ist möglicherweise im Rahmen der Akteneinsicht bei Gericht der Zeitschrift "Aula" zugekommen.

Zu Frage 2:

Die Beurteilung fällt nicht in meinen Verantwortungsbereich.

Zu Frage 3:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4:

Die Anmeldung einer Gegenkundgebung auf Seite 9 der "Aula" ist ebenfalls Inhalt des bezughabenden Polizei- und Gerichtsaktes.

Der Bericht auf Seite 13 ist nicht in den Akten der Polizei enthalten.

Der auf Seite 14 abgedruckte "Auszug aus dem Tagesbericht der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit vom 24.10.1994" scheint ebenfalls nicht in den Akten der Sicherheitsbehörde auf.

./4

- 4 -

Im Übrigen stimmt der "Auszug" in Form und Wortlaut mit dem Original des Tagesberichtes nicht vollständig überein. Diesbezüglich sind noch Überprüfungen im Gang.

Zu Frage 5:

Nein.

a) Nein.

b) Der Tagesbericht der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit wird an verschiedene Stellen innerhalb des Bundesministeriums für Inneres und an mehrere andere Ressorts verteilt.

c) Nein. Ich verweise auch auf die Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 6:

Ja, seit dem 14.05.1993.

Zu Frage 7:

Ja, unter dem Vereinsnamen "Landsmannschaft Germania zu Prugg" seit dem 22.05.1992. Der Vereinszweck lautet: Gesellige Zusammenkünfte mit Informations- und Meinungsaustausch über die Germanen.

Zu Frage 8:

Ein diesbezüglicher Verdacht lag vor.

a) Gegen die Mitglieder dieses Vereines wurde nach dem Verbotsgesetz ermittelt und am 22.07.1993 Anzeige an die zuständige Staatsanwaltschaft erstattet. Am 08.09.1993 wurde das Verfahren gem. § 90 Strafprozeßordnung eingestellt.

Zu Frage 9:

Ich führe weder Aufzeichnungen über die Parteizugehörigkeit der Beamten meines Ressorts noch ist die Mitgliedschaft bei

./5

- 5 -

einer nicht verbotenen politischen Partei ein Kriterium bei der Dienstversehung.

Zu Frage 10:

Ja. Die Zeitschrift "Fakten" ist als rechtstendenziös bekannt und wurde der zuständigen Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Beurteilung vorgelegt. Die Ermittlungen bezüglich des Hinterlegers dieses Druckwerkes in einer Überwachungsboje der Roßauer Kaserne verliefen negativ.

Zu Frage 11:

Über die angeführten Umstände ist mir nichts bekannt.

Zu Frage 12:

Ich verweise auf die Antworten zu den Fragen 9 und 11.

Zu Frage 13:

Nein.

Zu Frage 14:

In vereinzelt bekanntgewordenen Fällen wurden die entsprechenden Untersuchungen durchgeführt.

